Universität Leipzig Philologische Fakultät

## Erste Änderungssatzung zur Promotionsordnung der Philologischen Fakultät

Vom 18. Januar 2012

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. Nr. 19/2008 S. 892), zuletzt geändert durch das zuletzt geändert durch das Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 (Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 – HBG 2011/2012) vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387), hat die Philologische Fakultät der Universität Leipzig folgende Erste Änderungssatzung zur Promotionsordnung der Philologischen Fakultät erlassen.

## Artikel 1

Die Promotionsordnung der Philologischen Fakultät vom 28. Juni 2011 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 49, S. 1 bis 24) wird wie folgt geändert:

## Zu § 2

Absatz (3) b) letzter Abschnitt wird wie folgt geändert:

"Der Fakultätsrat wählt für drei Jahre Ersatzmitglieder. Sollte ein Gutachter auch Mitglied einer Kommission sein, wird ein gewähltes Ersatzmitglied für diese Kommission bestimmt. Eine Ersetzung eines Mitglieds ist auch möglich, wenn die Beschlussfähigkeit sonst nicht gegeben ist. Über die Einsetzung eines Ersatzmitglieds entscheidet die Kernkommission."

## **Artikel 2**

- 1. Diese Änderungssatzung zur Promotionsordnung der Philologischen Fakultät wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philologischen Fakultät vom 7. November 2011 und 5. Dezember 2011. Sie wurde am 15. Dezember 2011 vom Rektorat genehmigt.
- 2. Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig in Kraft.
- 3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Promotionsordnung der Philologischen Fakultät werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 18. Januar 2012

Professor Dr. Wolfgang Lörscher Dekan

Professor Dr. med. Beate A. Schücking Rektorin